

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 700.3

Datum : 13.08.2025
Top 100

Beschlussvorlage Nr. 51/2025

Betreff: Kalkulation der Abwassergebühren

<p>Produkt: 5380 0000</p> <p>Betrag:</p>	<p>Haushaltsjahr: 2026/2027</p>	<p>Mittel vorhanden</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>Bisher behandelt:</p> <p>GR 16.12.2022/BSV 74/2022</p>

Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung gilt als öffentliche Einrichtung der Gemeinde Cleebonn, die als Re-giebetrieb geführt wird. Zur Abwasserbeseitigung gehören die Sammlung des Schmutz- und Oberflächenwassers im Gemeindegebiet mit anschließender Reinigung nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes. Der größte Teil des Abwassers wird über eine Mischkanalisa-tion gesammelt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 11.03.2010 ver-pflichtete die Kommunen zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasser. Am 21.10.2011 hat der Gemeinderat daher die Neufas-sung der Abwassersatzung beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 und 2027 von der Firma Allevo Kommunalberatung erarbeitet. Diese hatte bereits die Gebührenkalkulation für die vergangenen Jahre erstellt. In der Anlage ist die Gebührenkalkulation beigelegt. Nähere Er-läuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 22.08.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	26,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlage	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2021 bis 2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **124.603 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Bemessungszeitraum **2021 bis 2022** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **121.746 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom **01.01.2026 bis 31.12.2027** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr
3,01 €/m³

Niederschlagswassergebühr
0,89 €/m²

Manuela Haug
Kämmerei

Anlage: Gebührenkalkulation Abwasser vom 01.01.2026 – 31.12.2027 (Allevo)